

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Dr. Werner Hoyer, Birgit Homburger, Dr. Rainer Stinner, Hellmut Königshaus, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Dr. Christel Happach-Kasan, Elke Hoff, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Michael Link, Dr. Erwin Lotter, Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Frank Schäffler, Dr. Konrad Schily, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Florian Toncar, Dr. Daniel Volk, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP**

**zu der zweiten Beratung des Antrags der Bundesregierung  
- Drucksachen 16/10720, 16/10824 -**

**Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA auf Grundlage des Artikels 51 der Satzung der Vereinten Nationen und des Artikels 5 des Nordatlantikvertrages sowie der Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland, Europa und die Welt sind weiterhin von international agierenden Terroristen bedroht. Terrorismusbekämpfung gehört nach wie vor zu einer der zentralen sicherheitspolitischen Herausforderungen. Dabei ist sich der Deutsche Bundestag bewusst, dass dem weltweit agierenden Terrorismus nicht allein mit militärischen, polizeilichen oder nachrichtendienstlichen Mitteln begegnet werden kann. Vielmehr gilt es, außenpolitische, entwicklungspolitische, sicherheitspolitische und andere Maßnahmen so aufeinander abzustimmen, dass dem Terrorismus langfristig seine personellen und materiellen Ressourcen entzogen werden.

Weil die Bekämpfung des internationalen Terrorismus als kontinuierliche Aufgabe zu sehen ist, hält es der Deutsche Bundestag für unabdingbar, dass keinerlei Zweifel an den Rechtsgrundlagen für den Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte im Zusammenhang mit der Bekämpfung des internationalen Terrorismus aufkommen können. Erneut mahnt der Deutsche Bundestag deshalb an, dass sich die Bundesregierung verstärkt für eine international verbindliche Definition des Begriffes „Terrorismus“ einsetzt.

Der Deutsche Bundestag ist zudem der Meinung, dass die Bezüge auf Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen sowie Artikel 5 des Nordatlantikvertrages für das hier zu verlängernde Mandat einerseits zwar heute noch als Rechtsgrundlage ausreichen, andererseits aber nicht *ad infinitum* als Begründung herhalten können.

Der Deutsche Bundestag nimmt zur Kenntnis, dass Afghanistan nicht mehr zum Einsatzgebiet deutscher Soldaten im Rahmen der *Operation Enduring Freedom* (OEF) gehört, und die Bundesregierung in ihrem Antrag zusichert, dass sich Deutschland zukünftig in Afghanistan militärisch nur noch im Rahmen von ISAF engagieren wird. Zugleich stellt der Deutsche Bundestag fest, dass der Einsatz von Spezialkräften der Bundeswehr (KSK) in Afghanistan unter dem ISAF-Mandat wie bisher auch weiterhin möglich ist. Die Tatsache, dass dies unter OEF in Afghanistan nun nicht mehr der Fall sein wird, führt zu keinerlei qualitativer Veränderung mit Blick auf die militärische Komponente unseres Engagements in Afghanistan.

Kern des neuen Mandates ist der Einsatz der deutschen Marine am Horn von Afrika. Terrorismus und Piraterie sind hier nicht klar voneinander zu trennen. Der Deutsche Bundestag unterstreicht in diesem Zusammenhang erneut, dass Maßnahmen zur Bekämpfung von Piraterie auch ohne weiteres Mandat von den vor Ort befindlichen deutschen Marineeinheiten durchgeführt werden dürfen. Die Bundesregierung ist aufgefordert, in dieser Frage eine einheitliche Position zu beziehen. Es ist nicht zu verantworten, von Piraterie bedrohte Personen und Schiffe einem erhöhten Risiko auszusetzen, weil die Bundesregierung es bislang versäumt hat, sich politisch auf ein Vorgehen zu einigen. Der Deutsche Bundestag erwartet eine Klarstellung auch vor dem Hintergrund, dass Deutschland innerhalb des Einsatzes Führungsaufgaben im Verband übernimmt. Andere Nationen in diesem Verband beteiligen sich bereits heute aktiv an der Bekämpfung von Piraterie.

Hinsichtlich der Bekämpfung des internationalen Terrorismus am Horn von Afrika fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, die Einsatzregeln für die eingesetzten Soldaten so zu formulieren, dass der in diesem Mandat festgelegte Auftrag auch erfüllt werden kann.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich verstärkt für eine international verbindliche Definition des Begriffes „Terrorismus“ einzusetzen;
2. öffentlich klarzustellen, dass der Einsatz von Spezialkräften der Bundeswehr (KSK) unter dem ISAF-Mandat auch weiterhin möglich ist;
3. öffentlich klarzustellen, dass Maßnahmen zur Bekämpfung von Piraterie auch ohne weiteres Mandat von den vor Ort befindlichen deutschen Marineeinheiten durchgeführt werden dürfen;
4. die Einsatzregeln für die eingesetzten deutschen Soldaten so zu gestalten, dass sie den im Mandat festgelegten Auftrag auch erfüllen können;
5. sicherzustellen, dass bei der Umsetzung des Mandates alle Verpflichtungen aus dem Seerechtsübereinkommen, insbesondere in Bezug auf Nothilfe, vollständig erfüllt werden.

Berlin, den 11. Oktober 2008

**Dr. Guido Westerwelle und Fraktion**